



1.1 V	Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.2 V	Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im Eingriffsbereich für den Wald am Schmuckenhauk
1.4 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland	Die Auflage gilt im Offenland.
1.4 V	Begrenzung der Bauzeit	Die Auflage zur Baudurchführung gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.7 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien (Bodenheide) im Eingriffsbereich	Die Auflage gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen	Die Maßnahme gilt bei Vorkommen von Waldameisen im Eingriffsbereich (entsprechend vorhergehender Kontrolle).
6.1 A CEF	Ausweichlebensräume Bodenbrüter zur Maßnahme "Ausweichlebensräume Bodenbrüter, 5ACEF, s. Unterlage 9.2.2"	PK-Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Flur im Gemeindegebiet Sulzfeld bei Erfüllung der in Unterlage 9.3 vorgegebenen Kriterien zur Schaffung artspezifisch geeigneter Habitate in Ackerlebensräumen.

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- 1.1 V Biotop-/ Habitatstrukturausbau (bauzeitlich)
- 1.2 V Fledermausschutzzaun (Maschenweite 2 cm) (Höhe generell 3 m, von Bau-km 1+930 - 2+005 jedoch 4 m, über Überführung bei Bau-km 2+335 nur 2 m)
- 1.4 V Gehölzplanung mit Leitfunktion für Fledermäuse
- 1.7 V Baum-Bepflanzung (Hochstamm) als Überflughilfe (Hop-over) für Fledermäuse

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 1.1 V Grenze Ausgleichsfläche
- 1.2 V Suchraum Wald für Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel

Planung Biotopnutzungstypen im Bereich der Ausgleichsflächen

Sukzession von Ruderal- und Staudenfluren (Gras- und Krautfluren)

- 1.1 V K122, K123-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- 1.2 V K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- 1.3 V K123-GH00BK Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte

Anpflanzung von Hecken und Einzelbäumen

- 1.1 V B112-WX00BK Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
- 1.2 V B313 Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- 1.3 V B441-GE00BK Strauchbestände im Kontakt mit artenreichem Extensivgrünland
- 1.4 V B113-WG00BK Saumpflanzfläche

Anlage von Waldmänteln und Erhalt spezieller Waldnutzungsformen

- 1.1 V W12-WX00BK Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
- 1.2 V W13-WG00BK Waldmäntel feuchter bis nasser Standorte
- 1.3 V W3 Niedenwälder / Mittelwälder / Hutewälder mit traditioneller Nutzung

Anlage von standortgerechten Laubmischwäldern

- 1.1 V L213-160 Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung
- 1.2 V L113-WW Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung

Einbringen von Strukturen für Reptilien

- 1.1 V Steinhaufen / Reisig mit Sandkranz (endgültige Positionierung im Rahmen der Umweltbauleitung entsprechend der vorgesehenen Anzahl vgl. Unterlage 9.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- 1.1 V Spontanbesiedlung (Bankette)
- 1.2 V Landschaftsrassenansatz, intensiv (Mülden)
- 1.3 V Landschaftsrassenansatz, extensiv (Böschungen)
- 1.4 V Sukzessionsflächen (sonstige Straßenbenutzflächen, Entsiegelungsflächen)
- 1.5 V Gehölz- und Baumpflanzungen

Sonstiges

- 1.1 V Versiegelte Flächen / Wirtschaftswege ohne Asphaltdecke, Wirtschaftswege bewachsen
- 1.2 V Baufeldgrenze
- 1.3 V Absetzbecken
- 1.4 V Renaturierung nach vorübergehender Inanspruchnahme

Maßnahmennummer

6.2 A CEF

Index
Maßnahmenart
Nr. Einzelmaßnahme bzw. Komplexmaßnahme mit Einzelnummerierung
Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen
Erläuterung Index:
CEF Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz)

Erläuterung Maßnahmenart:
V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmenbeschreibung

1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien

1.4 V Begrenzung der Bauzeit

1.5 V Schutz von Habitatsstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes

1.6 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes

1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen

1.8 V Versetzen gefällter Stammschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald

2.1 V Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse

2.2 V Überflughilfe für Fledermäuse ("Hop-over")

2.3 V Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)

3.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv

3.2 G Anlage von Landschaftsrassen, intensiv

3.3 G Anlage von Landschaftsrassen, extensiv

3.4 G Zulassen von Sukzession

3.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch

3.6 G Pflanzung von Einzelbäumen

4.1 A CEF Fledermauskästen und Vogelstichkästen

4.2 A CEF Künstlich gebohrte Höhlen und Aus-der-Nutzung-Nahme von Bäumen

4.3 A CEF Kunsthorste

5 A CEF Ausweichlebensräume Bodenbrüter

6.1 ACEF Ausweichlebensraum Reptilien „Langerfeldberg“

6.2 ACEF Ausweichlebensraum Reptilien „Schmuckenhauk“

7.1 A Struktureiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ östlich der St 2280neu

7.2 A Struktureiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ westlich der St 2280neu

8 A Offenlandfläche mit Feuchvegetation westlich des Schmuckenhauks

9.1 A Schmuckbachrenaturierung „westlich Regentkthalbecken“

9.2 A Schmuckbachrenaturierung „westlich St 2280neu“

9.3 A Schmuckbachrenaturierung „östlich St 2280neu“

10 A Waldneugründung westlich des Schmuckenhauks

Bestand Biotopnutzungstypen

gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV 2013) im Wirkraum mit Angabe der genauesten Ebene des Kartierschlüssels der Biotopwertliste, im weiteren Planungsgebiet Angabe bis zur 2. Gliederungsebene der Biotopwertliste

F Fließgewässer
F11 Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer
F12 Stark veränderte Fließgewässer
F13 Deutlich veränderte Fließgewässer
F14, F14-FW00BK Mäßig veränderte Fließgewässer
F211 Gräben, naturnah
F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung
A Acker / Felder
A11 Bewirtschaftete Acker
G Grünland
G11 Intensivgrünland
G12 Intensivgrünland, brachgefallen
G211 Mäßig extensiv genutztes, artreiches Grünland
G212 Mäßig extensiv genutztes, artreiches Grünland
G213, G213-G200BK artarmes Extensivgrünland
K Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren (Gras- und Krautfluren)
K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
K12, K12-GB00BK Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
K13-GH00BK Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
K132-GB00BK Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
R Röhrichte
R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte
B Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzfluren
B112-WX00BK, B112-WH00BK Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
B13, B13-WH00BK Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
B313-WX00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
B311 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B312 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittl. Ausprägung
B313 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
B332 Kopfblume / Kopfbaumreihen, mittlere Ausprägung
B441-GE00BK Strauchbestände im Kontakt mit artenreichem Extensivgrünland
L Laub(misch)wälder
L113-WW Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung
L213-WW Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung
N Nadelholzforste
N212 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
W Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
W3 Niedenwälder / Mittelwälder / Hutewälder mit traditioneller Nutzung
P Freiflächen des Siedlungsbereichs
X Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete
V Verkehrsfläche
V11 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt
V12 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt
V31 Rad-Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
V32 Rad-Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V331 Rad-Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen
V332 Rad-Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen
V51 Grünflächen und Gehältebestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen

Bezugsräume

1 Abgrenzung Bezugsraum

2 Nummer Bezugsraum

Schutzgebiete/ Gebietsausweisungen (nachrichtlich)

1 LSG-00573.01 LSG innerhalb des Naturparks Haßberge (ehemals Schutzzone)

2 Naturpark Haßberge

3 Wald gemäß Waldaktionsplan mit besonderer Bedeutung:
L für das Landschaftsbild Bo für den Bodenschutz

4 Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer (nachrichtlich übernehmen, teilweise nicht mehr dem Bestand entsprechend)

5 Kommunale Ausgleichsflächen

Sonstiges

1 Abgrenzung Wirkraum

1	2	3	4
1	2	3	4
1	2	3	4
1	2	3	4

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Klaus Demuth ifanos Bismarckstr. 71/90 90429 Nürnberg Tel. 0911274488-0 Fax: 0911274488-1 email: planung@ifanos.de	Datum Zeichen bearbeitet: 12/2020 S. Pausch gezeichnet: 12/2020 planzeichnen geprüft: 04.12.2020 (Dipl.-Biol. Klaus Demuth)
FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT SCHWEINFURT Manberger Straße 14 97422 Schweinfurt Tel. 09721203-4 Fax 09721203-402 E-Mail: poststelle@bauam.bayern.de	bearbeitet: gezeichnet: geprüft: Projekt: Datum Zeichen
3 2 1 Nr.:	Art der Änderung Datum Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt

Unterlage/Bat-Nr.: 9.2.1 / 3
 Landchaftspflegischer Maßnahmenplan 3
 Bau-Km 1+550 bis 2+600
 Maßstab: 1: 1000

St 2280, Stadtlaurigen - Saal a.d. Saale (B279)
 Ortsumgehung Sulzfeld

Dr. Ing. Fuhs, Ltd. Bauleiter

Geplante Maßnahmen

1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien

1.4 V Begrenzung der Bauzeit

1.5 V Schutz von Habitatsstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes

1.6 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes

1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen

1.8 V Versetzen gefällter Stammschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald

2.1 V Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse

2.2 V Überflughilfe für Fledermäuse ("Hop-over")

2.3 V Leitstrukturen für Fledermäuse

1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien

1.4 V Begrenzung der Bauzeit

1.5 V Schutz von Habitatsstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes

1.6 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes

1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen

1.8 V Versetzen gefällter Stammschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald

2.1 V Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse

2.2 V Überflughilfe für Fledermäuse ("Hop-over")

2.3 V Leitstrukturen für Fledermäuse

1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien

1.4 V Begrenzung der Bauzeit

1.5 V Schutz von Habitatsstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes

1.6 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes

1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen

1.8 V Versetzen gefällter Stammschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald

2.1 V Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse

2.2 V Überflughilfe für Fledermäuse ("Hop-over")

2.3 V Leitstrukturen für Fledermäuse

1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Bodenbrüter im Offenland

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Reptilien

1.4 V Begrenzung der Bauzeit

1.5 V Schutz von Habitatsstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes

1.6 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes

1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen

1.8 V Versetzen gefällter Stammschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald

2.1 V Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse

2.2 V Überflughilfe für Fledermäuse ("Hop-over")

2.3 V Leitstrukturen für Fledermäuse